

Münzen in Fürstentum Birkenfeld



Veröffentlichung
des
Heimatkundlichen Arbeitskreises
Herrstein

Die Münzen des Fürstentums Birkenfeld im 19. Jahrhundert

Im Jahr 1817 wurde der überwiegende Teil des heutigen Kreises Birkenfeld sowie Gebiete im angrenzenden Saarland vom Herzog von Oldenburg nach den Vereinbarungen des Wiener Kongresses als Fürstentum Birkenfeld in Besitz genommen. Damit gehörte das Fürstentum zu einem Staat, dessen Hauptgebiet ca. 400 km entfernt in Norddeutschland lag,

Das Fürstentum grenzte zum größten Teil an Preußen und geriet dadurch immer stärker in dessen Abhängigkeit. Unter politischem und wirtschaftlichem Druck trat der Großherzog bereits 1830 für Birkenfeld, also vor Gründung des deutschen Zollvereins 1834, einem Zollvertrag mit Preußen bei. Dieser Vertrag, sowie ein Postabkommen mit Preußen legten u.a. fest, daß bei Zoll, indirekten Steuern und Post das preußische Währungssystem zu benutzen sei. Dieses System bewertete den Taler, von denen 14 aus einer Mark Feinsilber (233,855 g) geprägt wurden, zu 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennigen.

Im Fürstentum war, wie allgemein in Süddeutschland, seit 1817 wieder der 24 Guldenfuß der gesetzliche Münzfuß, d.h. der Gulden wurde zu 60 Kreuzern gerechnet, wobei aus der Mark Feinsilber 24 Gulden geprägt wurden. Dieser Münzfuß hatte sich aus dem 1763 zwischen Bayern und Österreich vereinbarten Konventionsfuß entwickelt. (Während der Zugehörigkeit zu Frankreich galt hier die frz. Währung.) Im Gegensatz dazu existierte in Oldenburg selbst ein Talersystem, das sich an die Verhältnisse in Bremen bzw. Westfalen anlehnte (1 Taler = 72 Grote = 360 Schwaren). Der 24-Guldenfuß wurde im süddeutschen Münzabkommen und 1838 im Dresdner Münzvertrag in einen 241/2-Guldenfuß umgewandelt, d.h. 7 Gulden entsprachen genau 4 Talern.

Neben diesem gesetzlichen Münzfuß existierte im Alltag noch ein sogenannter Handelskurs, der preußische und einige andere Gold- und Silbermünzen etwas höher bewertete. Außer den deutschen Münzen des Taler- und Guldenfußes wurden aber auch noch eine Vielzahl andere Münzen als Zahlungsmittel zu festgelegten Kursen angenommen, z. B. französische, holländische, etc. sowie deutsche Münzen aus der Zeit vor der frz. Revolution (die Ausgabestaaten existierten bereits z.T. nicht mehr). Kurz gesagt, es herrschte ein furchtbares Durcheinander im Geldverkehr. Der erste Münztarif für Birkenfeld von 1819 umfaßte 82 verschiedene Münzen.

Nachdem es bereits 1838 Bestrebungen der hiesigen Regierung gab, das preußische Währungssystem einzuführen, was am Widerstand des Großherzogs scheiterte, da alle Steuern und Beamtengehälter in Gulden abgerechnet wurden und somit eine aufwendige Umstellung erforderlich geworden wäre, wurde dann doch 1848 die Talerwährung als amtliche Währung eingeführt.

Der Beitritt zum Dresdner Münzvertrag war für alle Mitgliedstaaten verbunden mit der Ausprägung einer Vereinsmünze zu 3 1/2 Gulden = 2 Taler. Die Anzahl der zu prägenden Münzen richtete sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Solche Vereinsmünzen wurden 1840 auch für das Fürstentum Birkenfeld in der Wiesbadener Münzstätte geprägt. Die Anzahl betrug 9650 Stück (Abb. 1). Die Münze zeigt auf der Vorderseite den Kopf des damaligen Großherzogs von Oldenburg, Paul Friedrich August (Regierungszeit: 1823-1853). Unter dem Hals befindet sich der Name des Wiesbadener Medailleurs Zollmann. Die Rückseite enthält, in für alle Vereinsmünzen einheitlich vorgeschriebener Weise, in einem Eichenlaubkranz die Wertangabe in Talern und Gulden und das Prägejahr. Oben befindet sich die Angabe "Vereinsmünze" und unten der Silbergehalt "VII EINE FEINE MARK". Obwohl es auf der Münze nicht vermerkt ist, wurde sie nur für das Fürstentum Birkenfeld geprägt, da Oldenburg nur für Birkenfeld der Dresdner Münzkonvention beigetreten war. Das Herzogtum Oldenburg selbst trat erst 1846 bei, die Münze hatte also bis dahin in

Oldenburg keine Gültigkeit. Zusätzlich zu dieser Vereinsmünze war auch die Prägung von Kleinmünzen geplant, um den Kleingeldbedarf im Fürstentum Birkenfeld durch eigene Münzen zu decken. Da die Kosten wegen der geringen Stückzahl der einzelnen Sorten zu hoch war, wurde das Projekt vorerst fallen gelassen. Erst 1848 nach Einführung des 14-Talerfußes ließ man Kleinmünzen zu 21/2 und 1 Silbergroschen sowie zu 3, 2 und 1 Pfennig aus Kupfer in der Münzstätte Wiesbaden als Auftragsprägung herstellen (Abb. 2-6). Die Vorderseite der Silbermünzen zeigt das Wappen des Fürstentums Birkenfeld, das Schach der Grafschaft Sponheim, zu der dieses Gebiet bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörte. Die Kupfermünzen zeigen auf der Vorderseite die verschlungenen Initialen des Großherzogs. Die Wertangabe befindet sich bei allen Münzen auf der Rückseite. Die Ausgabe aller 5 Münzen ist relativ klein, sodaß der Bedarf weiterhin hauptsächlich durch preußisches Geld gedeckt wurde. Mit Einführung des 14 Talerfußes wurde auch die Gültigkeit fremder Münzen neu geregelt. Neben den Vereinsmünzen der Zollvereinsstaaten waren die Taler, Dritteltaler und Sechsteltaler von Oldenburg, Preußen, Braunschweig und Hannover, die nach dem 14-Talerfuß geprägt waren, sowie die preußischen Scheidemünzen außer den Birkenfelder Münzen gültig. Andere Münzsorten wurden nicht mehr angenommen.

Eine weitere Vereinheitlichung des Münzwesens in Deutschland erfolgte 1857 durch den Wiener Münzvertrag. Der Vertrag legte die Ausprägung einheitlicher 1- und 2-Talerstücke für alle Staaten fest, um den Handel untereinander zu erleichtern. Dabei richtete sich die Mindestzahl der auszuprägenden Talerstücke nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Die Doppeltaler wurden nur von den großen und reichen Staaten geprägt. In den Jahren 1858, 60 und 66 ließ das Großherzogtum für Oldenburg und Birkenfeld eine einheitliche Talemünze in Hannover herstellen (Abb. 7). Die Auflage betrug 135585 Stück. Außerdem wurden für jeden der beiden Landesteile eigene Kleinmünzen ausgegeben. Für Birkenfeld existieren 21/2- 1- und 1/2-Silbergroschen mit dem oldenburgischen Staatswappen auf der Vorderseite und 3 und 2 Pfennige aus Kupfer mit der Jahreszahl 1858 sowie ein Pfennigstück mit der Jahreszahl 1859 (Abb. 8-13).

Alle für Birkenfeld geprägten Münzen blieben bis zur Einführung der Reichswährung gültig und wurden dann nach und nach in den Jahren 1873-76 außer Kurs gesetzt. Eine Ausnahme bildete der Taler, der bis 1907 gültig blieb und einem Wert von 3 Reichsmark entsprach.

Um eine ungefähre Orientierung zu geben, was das damalige Geld für eine Kaufkraft hatte, sind hier einige Lebensmittelpreise vom August 1847 aufgeführt. Der Tageslohn betrug in der damaligen Zeit ca. 1/2 bis 1 Gulden. Ein Schwarzbrot zu 6 Pfund kostete 19 Kreuzer, ein Pfund Rindfleisch 9, ein Pfund Schweinefleisch 14 und ein Pfund Kalbfleisch 6 Kreuzer.



Abb.1: 3½ Gulden 1840



Abb.2: 2½ Silbergroschen 1848



Abb.3: 1 Silbergroschen 1848



Abb.4: 3 Pfennig 1848



Abb.5: 2 Pfennig 1848



Abb.6: 1 Pfennig 1848



Abb.7: 1 Vereinstaler 1858-66



Abb.8: 2½ Silbergroschen 1858



Abb.9: 1 Silbergroschen 1858



Abb.10: ½ Silbergroschen 1858



Abb.11: 3 Pfennig 1858



Abb.12: 2 Pfennig 1858



Abb.13: 1 Pfennig 1859

Münz - Briefmarken - Verein - Gerlein - Antiquitäten

1990

VI